

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirates Baden-Württemberg zur Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes

In seiner Sitzung am 17.01.2018 hat sich der LEB mit der Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes befasst. Dabei hat sich der LEB auf die für Schulen relevanten Teile des neuen Gesetzes beschränkt.

Der Landeselternbeirat stimmt der Vorlage zu.

Die Umsetzung der im Landesdatenschutzgesetz formulierten Änderungen an den Schulen wird in einer gesonderten Verordnung des KM konkretisiert und umgesetzt werden. Hier sieht der Landeselternbeirat folgende Herausforderungen:

Die Datenverarbeitung an Schulen als öffentliche Stelle unterliegt zukünftig einer deutlich höheren Dokumentationspflicht; die normierte Meldung bei Unregelmäßigkeiten in der Datenverarbeitung hat innerhalb von 72 Stunden sehr schnell zu erfolgen; Verstöße sind mit drakonischen Strafen belegt.

Dies erfordert eine deutliche Professionalisierung im Umgang mit der IT und der Datenverarbeitung an Schulen und erfordert viel mehr Arbeitsstunden. Dieser Mehraufwand geht einher mit der Notwendigkeit der Weiterbildung aller Lehrer zum Thema, ganz besonders der an den Schulen dazu Beauftragten.

Die zukünftigen Regelungen müssen aus Sicht des LEB folgenden Eckpunkten gerecht werden:

- eine Überforderung der Schulen, insbesondere der kleinen Schulen, ist zu vermeiden
- die notwendige Mehrarbeit darf nicht zu Lasten der zugeteilten Lehrerwochenstunden gehen
- für die Schulen muss umfängliche Rechtssicherheit bestehen
- der Mehraufwand für die Schulträger ist auszugleichen (Konnexität)

- die Umsetzung muss handhabbar und lebbar sein, damit Schulen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden, nur weil sie Sorge haben, evtl. gegen Datenschutzbestimmungen zu verstoßen

In allzu vielen Schulen ist die IT-Infrastruktur in Selbsthilfe entstanden und die Wartung und Betreuung durch Lehrer in selbst-ausbeuterischer Weise geleistet worden. Dies kann und darf vor dem Hintergrund der deutlich verschärften Anforderungen durch die EU-Datenschutzverordnung und das Landesdatenschutzgesetz nicht beibehalten werden.

Schließen möchten wir mit einem Dank an das Kultusministerium: Bei der Beratung des neuen Gesetzes hat der LEB vertrauensvoll mit den Juristen des Kultusministeriums zusammengearbeitet, weil bei dem erheblichen Umfang des Gesetzes ein detailliertes Durchdringen durch Nichtjuristen kaum möglich ist.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 25.01.2018